

Eingliederungsbilanz 2018 (nach §54 SGB II)



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage

2. Rahmenbedingungen

2.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt

2.2 Gemeldete Stellen

2.3 Ausbildungsmarkt

2.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitsuchende und Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

2.5 Jobcenter Mönchengladbach (JC)

3. Finanzvolumen und Fallzahlübersicht

4. Ergebnisübersicht

5. Einzelne Instrumente

5.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

5.2 Aktivierung und Berufliche Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern

5.3 Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber

5.4 Arbeitsgelegenheiten

5.5 Beschäftigungszuschuss (in Restabwicklung)

5.6 Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)

5.7 Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II (FAV)

5.8 Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender

6. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2018

7. Tabellenanhang zur Eingliederungsbilanz 2018

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Tabelle 3a, b: Besonders förderungsbedürftige Personengruppen / Zugangs- und Bestandsdaten

Tabelle 3c: Jüngere (unter 25 Jahren) / Zugangs- und Bestandsdaten

Tabelle 4a, b, c: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen / Zugangs- und Bestandsdaten / Mindestbeteiligung

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II – besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Tabelle 6a: Austritte geförderter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Tabelle 6b, c: Eingliederungs- und Verbleibsquoten

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) – Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 8a: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang

Tabelle 8b: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquoten

Tabelle 9a, b: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III / Zugangs- und Bestandsdaten

Tabelle 9c: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III / Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten / Eingliederungsquoten

1. Ausgangslage

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Nach § 54 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erstellt jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. Alle Jobcenter sind für die Kommentierung des Erfolgs von Eingliederungsmaßnahmen und der Erstellung der Eingliederungsbilanz verantwortlich (siehe BT-Drs. 16/1410 S. 18).

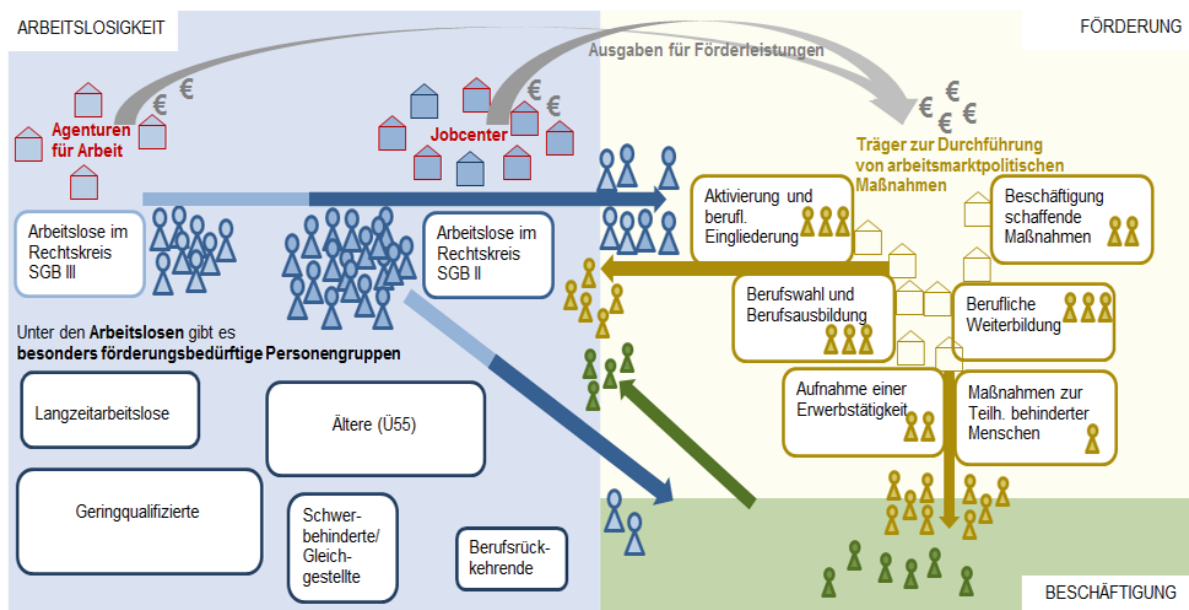
Die Rechtskreiszuordnung von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der Kostenträgerschaft der Förderung. Die regionale Zuordnung der Teilnahmen zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16h SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus den Mitteln des Bundeshaushaltes als Ermessensleistung erbracht und sind nach §54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden. Informationen zu den aufgewendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) liegen nicht vor.

Für Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen, also auch für das Jobcenter Mönchengladbach, sind Ausgaben dargestellt, die über die BA-Finanzsysteme ausgezahlt werden. Es sind keine Rückeinahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle enthalten.

Die Eingliederungsbilanz gibt Auskunft, in welchem Umfang öffentliche Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wirtschaftlich und wirksam eingesetzt wurden. Betrachtet werden alle Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, der jeweilige Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen unter Berücksichtigung bestimmter Zielgruppen wie Frauen oder Jüngere unter 25 Jahren oder besonders förderungsbedürftiger Personengruppen, sowie die Wirksamkeit der Förderungen. Hierzu wird in Gestalt einer Eingliederungsquote ausgewertet, ob die Maßnahmenabsolventen und -absolventinnen sechs Monate nach Maßnahmenende sozialversicherungspflichtig beschäftigt

sind. Die Eingliederungsquote weist nicht aus, in welcher Branche eine Tätigkeit aufgenommen wurde. Auch werden die Aufnahme einer nicht sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung oder die Einmündung in die Selbständigkeit nicht ausgewiesen.



Zu den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zählen Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende oder auch Personen mit geringer Qualifikation. Einige Personengruppen werden nur in Teilbereichen der Eingliederungsbilanz abgebildet (Definitionen – siehe Anlage 6, Seite 5 der methodischen Erläuterungen und Hinweise für die Daten der Eingliederungsbilanz 2018).

Ein besonderer Fokus wird in dem Tabellenteil 9a-c der Eingliederungsbilanz 2018 auf Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB II gelegt. Die Ergebnisse enthalten jedoch nur Informationen zu den Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Zahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Ein niedriger Vollständigkeitsgrad birgt das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht.

Im Jobcenter Mönchengladbach waren unter den 10.380 Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 9.257 Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund. Dies entspricht 89,1%. 47,8% der 9.257 Befragten haben einen Migrationshintergrund [Anlage 6 - Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2018, Tabelle 9b]. Aufgrund dieses niedrigen Vollständigkeitsgrades wird in der Eingliederungsbilanz 2018 auf eine detaillierte Analyse verzichtet.

Die Eingliederungsbilanz dokumentiert ebenfalls, ausgerichtet auf den geschäftspolitischen Schwerpunkt der Frauenförderung, inwieweit die Ziele des § 1 SGB III erreicht wurden, bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht. Dieser Paragraph beinhaltet die Verpflichtung, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihres Anteils an Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Für 2018 wäre dies 50,8%. Betrachtet wird der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II im Berichtsjahr 2018. Im Jobcenter Mönchengladbach sind von 10.380 Arbeitslosen 4.950 Kundinnen von Arbeitslosigkeit betroffen gewesen, dies entspricht einem leicht gesunkenen Anteil von 47,7% Frauen (Vorjahr: 10.821 Arbeitslose; darunter 5.283 arbeitslose Kundinnen; 48,8%) [Tabelle 3b und Tabellen 4b, 4c].

Ein weiterer geschäftspolitischer Schwerpunkt des Jobcenters Mönchengladbach ist die Reduzierung der Arbeitslosigkeit von Kunden, die nach § 18 Abs. 1 SGB III als Langzeitarbeitslose definiert werden, also ein Jahr und länger arbeitslos sind. Von den 10.380 Arbeitslosen waren im Jahresdurchschnitt 5.391 Personen langzeitarbeitslos (51,9%), damit steigt die Quote zum Vorjahr (2017: 10.821 Arbeitslose; 5.402 Langzeitarbeitslose; 49,9%) [Tabelle 3b]. Von den 4.950 arbeitslosen Frauen waren 2.701 langzeitarbeitslos (54,6%) - auch hier ein Anstieg der Quote zum Vorjahr (2017: 5.283 arbeitslose Kundinnen, davon 2.772 langzeitarbeitslos; 52,4%) [Tabelle 4b].

7.801 der 10.380 Arbeitslosen (75,2%) führten den Status „geringqualifiziert“ (Vorjahr: 7.638 von 10.821 Arbeitslosen geringqualifiziert; 70,6%). Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich ausdrücklich nicht definiert, sie unterliegen aber einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko und haben unabhängig von ihrer Herkunft größere Schwierigkeiten, in das Berufsleben einzutreten oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes wieder in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden.

Die Abgrenzung des Personenkreises folgt §81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III. Danach ist geringqualifiziert, wer nicht über einen Berufsabschluss verfügt, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist oder aber sehr wohl über einen Berufsabschluss verfügt, jedoch aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung entsprechend seines Abschlusses voraussichtlich nicht mehr ausüben kann (berufsentfremdet). [Anlage 6 - Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2018, Seite 5 und Tabelle 3b; I und II].

Von den 4.950 arbeitslosen Frauen waren in 2018 3.858 geringqualifiziert. Mit einem Anteil von 77,9% liegt dieser Anteil 2,7 Prozentpunkte über der Gesamtquote „geringqualifiziert“ [Tabelle 4b].

Die Budgetkompetenz für die Leistungen und somit auch die Verantwortung für die Ausgaben, die Konkretisierung der geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung liegen bei dem örtlich zuständigen Jobcenter.

Bei dem Vergleich des Erfolges arbeitsmarktpolitischer Instrumente muss berücksichtigt werden, dass diese zwar allen Leistungsträgern in gleicher Weise zur Verfügung stehen, aber nicht überall einheitlich eingesetzt werden. Sie führen nicht zwangsläufig überall zu den gleichen Ergebnissen. Die Möglichkeiten, erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeitsmarkt einzugliedern, hängen wesentlich von der Beschäftigungssituation in der jeweiligen Region ab. Unterschiedliche Arbeitsmarktstrukturen können wesentlich stärker auf den Eingliederungserfolg eines bestimmten Instrumentes durchschlagen, als dessen Handhabung durch den Leistungsträger.

Die SGB II-Träger mit ähnlichen Arbeitsmarktstrukturen werden deshalb zu Vergleichstypen zusammengefasst, um die Vergleichsmöglichkeiten zu verbessern. Es gibt seit 2013 drei Jobcentercluster. Die Typen IIIa bis IIIe bilden die Gruppe der Jobcenter mit

überdurchschnittlichen Quoten an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). In diesem Obertyp III finden sich zahlreiche westdeutsche Städte mit insgesamt angespannten Problemlagen, sowie große Teile der neuen Bundesländer. Das Jobcenter Mönchengladbach wurde 2013 in diesem Obertyp dem Vergleichstyp IIIc zugeordnet. Diesem zugeordnet sind Städte bzw. (hoch-)verdichtete Landkreise überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantanteil. Das Jobcenter Mönchengladbach befindet sich damit mit 19 weiteren Jobcentern (gemeinsame Einrichtung (gE) Salzgitter, gE Bremerhaven, gE Delmenhorst, gE Bochum, gE Herne, gE Dortmund, gE Duisburg, zugelassener kommunaler Träger (zkT) Essen, gE Gelsenkirchen, gE Bottrop, gE Hagen, zkT Hamm, gE Unna, zkT Mülheim an der Ruhr, gE Oberhausen, zkT Recklinghausen, gE Remscheid, zkT Solingen, und zkT Wuppertal) im Verbund.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt

Die regionale Wirtschaft befindet sich im Spätsommer 2018 weiter in einer sehr guten Lage. Die Betriebe schätzen ihre Geschäfte fast genauso so gut ein wie zu Jahresbeginn. Nur im Frühjahr waren sie noch ein wenig zufriedener. Der Lageindikator – also die „Gut“- abzüglich der „Schlecht“-Meldungen zur Geschäftslage – schwankt nun schon fast zwei Jahre lang um die 40 Punkte. Das sind zwar keine absoluten Rekordwerte, ist jedoch eine deutlich überdurchschnittliche Lagebewertung und zudem Zeichen einer außerordentlich stabilen Hochkonjunktur. Dabei wird diese aktuell eher von einer weiter steigenden Binnennachfrage als von einer auf sehr hohem Niveau verharrenden Exportnachfrage gestützt. Dies ist das Ergebnis der gemeinsamen Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein, an der knapp 800 Unternehmen mit insgesamt 92.000 Beschäftigten teilgenommen haben.

Die Hochkonjunktur in der Region hält an. Und die Chancen, dass die Wirtschaft ein gutes Niveau halten kann, stehen gut. Die Binnennachfrage nimmt weiter zu, der Beschäftigungsstand erreicht immer neue Rekordhöhen und auch die Einkommen steigen weiter. Einzig aus dem Ausland drohen vermehrt Risiken, denen der Großteil der Betriebe jedoch noch keine besonders konjunkturgefährdende Bedeutung beimisst. Angeführt werden der aufkommende Handelskrieg zwischen den USA und China, die protektionistischen Drohungen der USA gegen die EU, der möglicherweise ungeordnete Brexit, der wirtschaftliche Niedergang der Türkei oder die Sanktionen gegen Russland bzw. gegen den Iran. Gleichzeitig Sorgen sich die innerstädtischen Einzelhändler, dass es doch noch zu Dieselfahrverboten kommt. Alles in allem sind deshalb die Erwartungen der Betriebe für das Jahr 2019 deutlich verhaltener, als sie es für das laufende Jahr gewesen sind. Der Erwartungsindikator erreicht mit 15 Punkten rund 10 Punkte weniger als noch zu Jahresbeginn. Die regionale Wirtschaft rechnet also mit weiterem Wachstum, aber mit einer geringen Wachstumsdynamik.

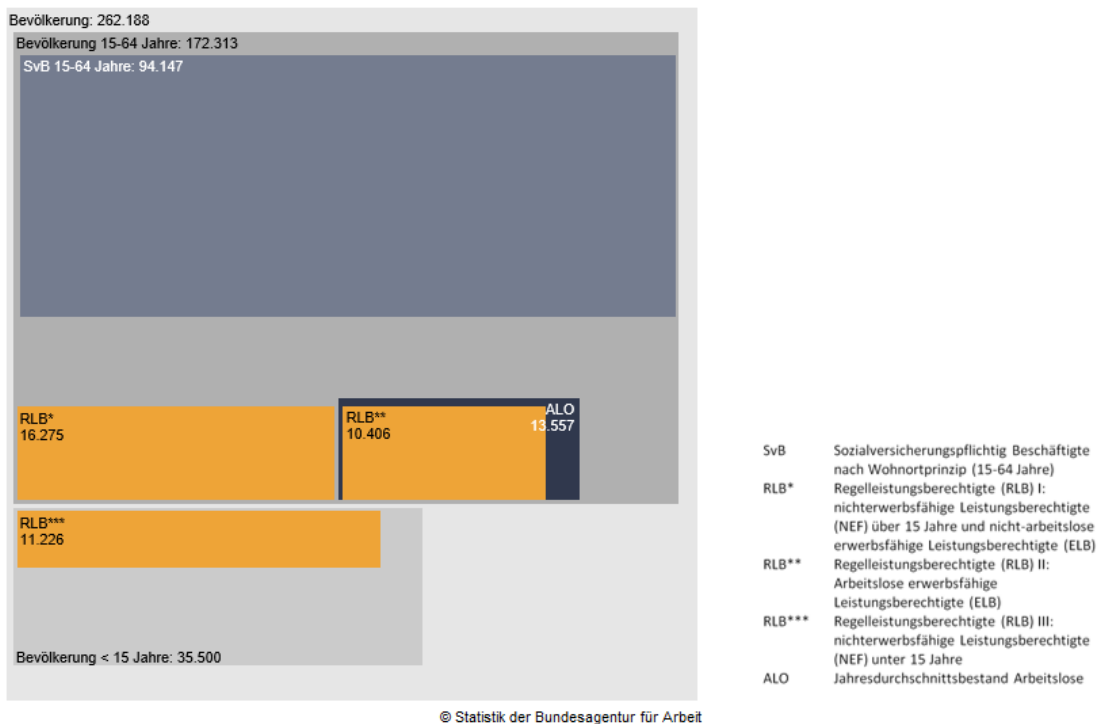
Diese vorsichtigeren Einschätzungen haben auch Auswirkungen auf die Investitionsneigung der Betriebe an ihren hiesigen Standorten. Denn wenngleich ihre technischen als auch personellen Kapazitäten stark ausgelastet sind, zögern sie merklich, ihre Investitionsbudgets auszuweiten. Dazu mag auch beitragen, dass es so vielen Betrieben wie nie zuvor schwerfällt, benötigtes Fachpersonal zu finden. Entsprechend sind die Investitionspläne genau wie die Beschäftigungspläne weniger expansiv als noch zu Jahresbeginn.

(IHK-Konjunkturbericht, Spätsommer 2018).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Mönchengladbach (jeweils Stand Ende Juni nach dem Wohnortprinzip und ohne Beschäftigte mit Wohnsitz im Ausland) wuchs das 9. Jahr in Folge an. 2018 gab es 94.147 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (svB) (Vorjahr: 92.489 svB). [Regionale Strukturanalyse, Bundesagentur für Arbeit].

Der regionale Arbeitsmarkt in Flächenrelationen i

Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand Januar 2019)
2018 ¹, Datenstand: Juni 2019



¹ Die Bevölkerungszahlen sind vom 31.12.2017.

Das Schaubild zeigt das Jahresendergebnis als Monatswert.

Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) fiel im Jahresdurchschnittswert in Mönchengladbach erneut von 10,2% in 2017 auf 9,8% in 2018. Im Durchschnitt waren 13.557 Personen arbeitslos, 411 Personen weniger als im Vorjahr (SGB II und SGB III; 2017: 13.968 Arbeitslose; 2016: 14.104 Personen (Jobcenter-Report mit Quelle: Arbeitsmarktberichte der Bundesagentur für Arbeit)).

Für den SGB II-Bereich wurden 10.380 Arbeitslose im durchschnittlichen 12-Monats-Bestand registriert. Damit sank die anteilige SGB II-Quote von 77,4% auf 77,0% (2017 waren durchschnittlich 10.821 Personen mit SGB II-Bezug arbeitslos; 2016: 11.326).

2.2 Gemeldete Stellen

Seit Jahresbeginn gingen 7.238 Arbeitsstellen ein, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist dies eine Abnahme von 1.447 Stellen (-16,7%) (2017 = 8.685 Stellen und 2016 = 7.602).

Die nicht realisierte Nachfrage nach Arbeitskräften nahm in 2018 weiterhin ab. Im Vergleich zu 2017 gab es in 2018 mit 3.003 gemeldeten Arbeitsstellen im Bestand einen Rückgang von 180 Stellen zum Vorjahr (-5,7%) [Arbeitsmarktreport der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, Dezember 2018].

2.3 Ausbildungsmarkt

Im Berichtsjahr 2017/2018 (01.10.2017 – 30.09.2018) wurden der Agentur für Arbeit Mönchengladbach (zuständig für die Stadt Mönchengladbach und den Rhein-Kreis Neuss) 3.850 Berufsausbildungsstellen zur Besetzung gemeldet (2016/2017: 3.878), somit 28 Stellen unter dem Vorjahr; -0,7% (Vor-Vorjahr: + 87 Stellen).

Dem gegenüber standen 5.525 Bewerber für Berufsausbildungsstellen (2016/2017: 5.579), somit 54 Bewerber weniger als im Vorjahreszeitraum (-1,0%) und damit auch unter dem Niveau von 2015/2016 (5.895 Bewerber).

Damit gab es 0,70 Berufsausbildungsstellen je Bewerber (2016/2017: 0,70). „Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber“ gab es in 2017/2018: 2,83 (VJ: 1,07) [Datenbasis: Ausbildungsmarktbericht der Bundesagentur für Arbeit, erschienen Oktober 2018].

Agentur für Arbeit Mönchengladbach
2017 / 2018
September 2018

Merkmale	2017 / 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr		2016 / 2017	2015 / 2016
		absolut	in %		
	1	2	3	4	5
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
Seit Beginn des Berichtsjahres *)	5.525	-54	-1,0	5.579	5.895
versorgte Bewerber	5.390	115	2,2	5.275	5.592
einmündende Bewerber	2.297	-6	-0,3	2.303	2.353
andere ehemalige Bewerber	2.435	34	1,4	2.401	2.571
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	658	87	15,2	571	668
unversorgte Bewerber zum 30.9.	135	-169	-55,6	304	303
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
Seit Beginn des Berichtsjahres *)	3.850	-28	-0,7	3.878	3.763
betriebliche Berufsausbildungsstellen	3.732	-9	-0,2	3.741	3.605
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	118	-19	-13,9	137	158
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat	382	56	17,2	326	241
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	0,70			0,70	0,64
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,83			1,07	0,80

*) 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), Arbeitsuchende und Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Im Durchschnitt des Jahres 2018 betreute das Jobcenter Mönchengladbach 26.160 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (2017: 27.041), ein Rückgang um 881 Personen; -3,3% (von 2016 zu 2017 waren es 118 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr; +0,9%) [Jobcenter-Report mit Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit].

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 2018 im Durchschnitt 10.380 Personen arbeitslos (2017: 10.821), somit sank die Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Menschen auf 441 und damit waren es noch einmal 4,1% weniger als im Durchschnitt des Jahres 2017. [Tabelle 3b].

Der Frauenanteil an den 10.380 Arbeitslosen betrug mit 4.950 Kundinnen 47,7% (2017: 5.283 Kundinnen; 48,8%) [Tabelle 4b], der Anteil an Jugendlichen unter 25 Jahren mit 912 Kundinnen und Kunden 8,8% (2017: 933 jugendliche Arbeitslose unter 25 Jahre; 8,6%) [Tabelle 3c]. 51,9% und damit 5.391 Personen gehörten zu der Gruppe der Langzeitarbeitslosen – ein leichter Rückgang trotz der multiplen Vermittlungshemmnisse (2017: 49,9%; 5.403 Personen), 7.801 (75,2%) zu der Gruppe der Geringqualifizierten (2017: 70,6%; 7.638 Personen) und mit 1.734 Personen (16,7%) zu der Gruppe der Älteren (2017: 1.736 Personen; 16,0%). Die Gruppe der schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen machte mit 735 Personen und 7,1% aus (2017: 702 schwerbehinderte Arbeitslose; 6,5%). [Tabelle 3b I und II].

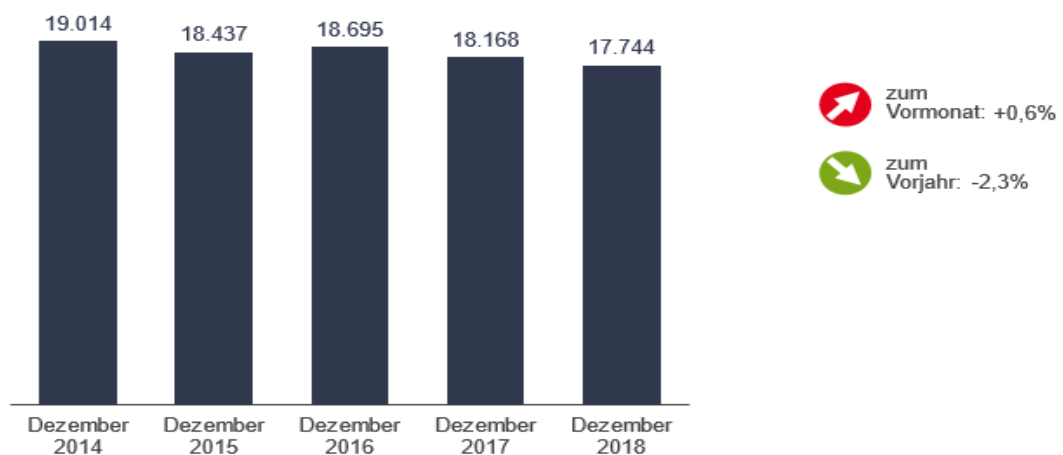
Im Laufe des Jahres 2018 meldeten sich 21.980 Personen im Jobcenter Mönchengladbach arbeitslos, 985 Personen weniger als im Jahr 2017 da waren es mit 22.965 Personen (-4,3% zum Vorjahr).

Den größten Anteil übernahm dabei mit 16.935 Personen (77,0%) die besonders förderungsbedürftige Personengruppe der Geringqualifizierten (2017: 18.188 Personen; 79,2%). [Tabelle 3a I]. Der Zugang an Frauen in Arbeitslosigkeit betrug mit 9.588 Frauen 43,6% aller Arbeitslosen (2017: 9.943 Frauen; 43,3%) [Tabelle 4a]. 17,2% aller Zugänge in Arbeitslosigkeit waren Jugendliche unter 25 Jahren (3.774 junge Menschen; Vorjahr:

4.099 junge Leute; 17,8%), davon mit 39,4% 1.488 junge Frauen (2017: 1.659 weibliche Jugendliche; 15,5%) (Tabelle 3c).

Die Unterbeschäftigungsquote, welche ein möglichst umfassendes Bild an regulärer Beschäftigung in der Volkswirtschaft gibt, betrug 2018 mit insgesamt 17.744 Unterbeschäftigungen (ohne Kurzarbeit) 12,3% (2017: 18.168 Personen; 12,8%). [Statistik Bundesagentur für Arbeit) es werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind.

Zeitreihe zum Bestand an Unterbeschäftigungen (ohne Kurzarbeit)



Abgangsdaten werden in der Eingliederungsbilanz 2018 nicht aufgeführt.

2.5 Jobcenter Mönchengladbach

Das heutige Jobcenter Mönchengladbach wurde durch Gründungsvertrag zwischen der Agentur für Arbeit Mönchengladbach und der Stadt Mönchengladbach zum

01.07.2005, ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten des SGB II, als Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung (ARGE) Mönchengladbach eingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt verfügte es über Beschäftigungsmöglichkeiten für 274 Kräfte. Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen veränderte sich die Belegschaft im Laufe der Jahre – in 2010 auf 374 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (dies entspricht 345,18 Vollzeitäquivalenten), zum Ende des Jahres 2011 waren es dann 418 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (entspricht 384,2 Vollzeitäquivalenten), zum Ende des Jahres 2012 428 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2013 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (entspricht 405,4 Vollzeitäquivalenten), 2014 478 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (407 Vollzeitäquivalente), 2015 492 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (423,8 Vollzeitäquivalente) und zum Ende 2016 510 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (437 Vollzeitäquivalente) und 2017 435,90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (449,7 Vollzeitäquivalente). Im Jahr 2018 wurden von den 444,1 Vollzeitäquivalenten durchschnittlich 427,83 im Jobcenter genutzt. [Datenbasis: Statistik des Personalbereiches].

Seit der Gesetzesänderung zum 01.01.2011 wird das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung von Agentur für Arbeit und Stadt Mönchengladbach unter der Bezeichnung Jobcenter Mönchengladbach geführt.

Die arbeitgeberorientierte Arbeitsvermittlung erfolgt weiterhin in einem gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit Mönchengladbach, dem Jobcenter Mönchengladbach und dem Jobcenter Rhein Kreis Neuss. Die Ausbildungsvermittlung wird durch die Agentur für Arbeit wahrgenommen.

3. Finanzvolumen und Fallzahlübersicht

Für das Jahr 2018 stellte der Bund insgesamt Eingliederungsmittel in Höhe von 28.478.993 € zur Verfügung (inklusive 479.753 € Restabwicklung für Beschäftigungszuschüsse) (2017: 26.958.699 €). Auf das in 2015 gestartete ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose entfielen 758.077 €.

Nach Entnahme zur Deckung von Verwaltungskosten nach § 46 Abs.1 Satz 5 SGB II standen ohne die Zuteilungen aus den Bundesprogrammen 26.746.783 € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung (2017: 24.899.207 €).

Davon wurden 22.786.832 € und damit 85,2% der zur Verfügung stehenden Mittel für Eingliederungsmaßnahmen ausgegeben (2017: 99,9%). In das ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose wurden 108.707 € investiert [Datenbasis: Wirtschaftsplan des Jobcenters Mönchengladbach und Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz, Tabelle 1].

Insgesamt konnten 2018 10.943 Personen gefördert werden (2017: 9.916 Personen). Davon 4.590 Frauen. Die Förderfälle verteilten sich wie folgt auf die Bereiche [Tabelle 3a]:

Aktivierung und berufliche Eingliederung:	6.254 Personen (57,2%)
Berufliche Weiterbildung:	1.610 Personen (14,7%)
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit:	1.001 Personen (9,1%)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen:	960 Personen (8,8%)
Berufswahl und Berufsausbildung:	98 Personen (0,9%)
Freie Förderung	1.010 Personen (9,2%).

Freie Förderungen nach dem SGB II enthalten häufig Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist. Aus diesem Grund wird in der Eingliederungsbilanz die Maßnahmenart „Freie Förderung“ nicht näher betrachtet.

Der größte Anteil an Förderung kam den Geringqualifizierten zu Gute, 7.811 Personen mit niedrigerem Qualifikationsniveau erhielten eine Förderung (71,4%; VJ: 57,6%). 3.346 (30,6%) der geförderten Personen waren langzeitarbeitslos (VJ: 20,3%), 1.652 waren 25 Jahre und jünger (15,1%; VJ: 16,9%), 1.241 Personen waren 55 Jahre und älter (11,3%; VJ: 9,0%), 513 hatten den Status schwerbehindert oder gleichgestellt (4,7%, VJ: 4,5%) [Tabelle 3a, 3c].

Der nach § 16 Abs. 1 Satz 4 SGB II in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III vorgegebene Zielförderanteil von Frauen in Höhe von 50,8% in 2018 wurde mit 42,4% erneut nicht erreicht. (2017: Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III: 50,4%, realisierter Förderanteil: 40,7%) [Tabelle 4c I].

4. Ergebnisübersicht

In den Vorjahren wurden die Gesamtsummen von Personen, die eine Teilnahme an einer geförderten Maßnahme beendeten, detailliert ausgewiesen. Ebenso die Eingliederungsquote und die Verbleibsquote. Letztere gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

Jedoch werden mit der neuen Eingliederungsbilanz weder diese Gesamtsummen noch die Summen der einzelnen Gliederungsebenen nicht mehr ausgewiesen. Zu verschieden sind die Instrumente sowohl hinsichtlich des Kreises der potentiellen Teilnehmenden als auch der Zielsetzung.

In welchem Umfang die Teilnahme an geförderten Eingliederungsmaßnahmen zur Verringerung oder zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II geführt hat, ohne den Status „arbeitslos“ zu verändern (z. B. durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit einem zeitlichen Umfang von weniger als 15 Stunden wöchentlich), ist den vorhandenen statistischen Daten derzeit nicht zu entnehmen.

5. Einzelne Instrumente

5.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Zur Förderung beruflicher Weiterbildung hat das Jobcenter Mönchengladbach 2018 insgesamt 7.786.164 € eingesetzt, dies macht 34,2% aller Eingliederungsmittel aus (2017: 8.018.059 € (32,2%) [Tabelle 1]). Damit wurden 1.610 Personen neu gefördert (2017: 724) [Tabelle 3a], darunter 1.105 Geringqualifizierte (68,6%), 625 Langzeitarbeitslose (38,8%), 197 Ältere (12,2%), 73 Jugendliche unter 25 Jahren (4,5%), 197 Ältere über 55 Jahre (12,2%) und 60 Schwerbehinderte/Gleichgestellte (3,7%) [Tabelle 3aI und II; Tabelle 3c]. 636 Förderungen in berufliche Weiterbildung kamen Frauen zugute (39,5%) [Tabelle 4a].

Die Gesamt-Eingliederungsquote lag bei 30,3% (2017: 27,8%), die der Geringqualifizierten bei 30,4% (2017: 28,3%), der Schwerbehinderten bei 31,0% (2017: 24,4%), Ältere ab 55 Jahre (19,0%), der Langzeitarbeitslosen bei 18,6% (2017: 20,2%). Die Eingliederungsquote allein bezogen auf Frauen betrug in 2018 27,3% (2017: 23,0%) [Tabelle 6b].

5.2 Aktivierung und berufliche Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern

Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern hat das Jobcenter Mönchengladbach 2018 insgesamt 7.649.921.384 € und damit 33,6% der Eingliederungsmittel (2017: 9.464.289 € (38,0%) eingesetzt [Tabelle 1]. Damit wurden im Zugang 4.573 Personen gefördert (2017: 3.637 Personen), darunter waren 3.438 Geringqualifizierte (75,2%), 1.930 Langzeitarbeitslose (42,2%), 650 Ältere (14,2%), 227 Schwerbehinderte/Gleichgestellte (5,0%), 668 Jugendliche unter 25 Jahren (14,6%) [Tabelle 3a I und II; Tabelle 3c] und 1.988 Frauen (43,5%) [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag insgesamt bei 23,4% (2017: 31,9%), die der Geringqualifizierten bei 21,9% (2017: 30,6%), der Schwerbehinderten bei 14,7% (2017: 33,6%), der Langzeitarbeitslosen bei 16,5% (2017: 25,4%), der Älteren ab 55 Jahre bei 9,0% (2017: 20,4%) und die der Frauen bei 19,8% (2017: 28,5%). [Tabelle 6b].

5.3 Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber

Für Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber hat das Jobcenter Mönchengladbach 2018 insgesamt 1.306.549 € und damit 5,7% der Eingliederungsmittel eingesetzt (2017: 1.461.951 €; 5,9%) [Tabelle 1]. Damit wurden 335 Personen gefördert (2017: 236), darunter 181 Geringqualifizierte (54,0%), 89 Langzeitarbeitslose (26,6%), 20 Schwerbehinderte (6,0%), 35 Ältere ab 55 Jahren (10,4%) und 21 Jüngere (6,3%) [Tabelle 3a I; Tabelle 3c]. 100 (29,9%) Frauen wurden mit Eingliederungszuschuss gefördert (Tabelle 4a).

Hinweis zur anteiligen Berechnung: Die Berechnungen weichen bei dieser Förderungsart von den Einzelangaben auf Tabelle 3a II ab, da die Instrumente Eingliederungszuschuss und Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in Summe betrachtet wurden.

Die Eingliederungsquote lag bei dem Eingliederungszuschuss allgemein bei 73,9% (Vorjahr: 72,9%), bei den Geringqualifizierten bei 75,2% (2017: 69,7%), bei den Langzeitarbeitslosen bei 79,6% (2017: 65,1 %), bei den Älteren bei 90,0% (2017: 73,6%), bei den Frauen bei 78,4% (2017: 71,8%). Diese Quote wurde bei den schwerbehinderten Menschen in 2017 und 2018 nicht ausgewiesen [Tabelle 6b].

5.4 Arbeitsgelegenheiten

Vorrangige Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist nicht die unmittelbare Integration, sondern die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dienen insbesondere dazu, die soziale Integration zu fördern und die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante hat das Jobcenter Mönchengladbach 2018 insgesamt 1.923.175 € eingesetzt, das entspricht 8,4% aller Eingliederungsmittel. (2017: 1.545.621 € (6,2%)) [Tabelle 1].

Damit wurden 858 Personen neu unterstützt (2017: 782 Personen). 685 waren geringqualifiziert (79,8%), 232 langzeitarbeitslos (27,0%), der Personenkreis von 55 Jahre und älter wurde in 2018 nicht ausgewiesen, 76 schwerbehindert (8,9%) und 176 unter 25 Jahre alt (20,5%) [Tabelle 3a I und II]. 371 der 858 geförderten Personen waren Frauen (43,2%) [Tabelle 4a].

In 2018 wurde komplett in der Mehraufwandsvariante gefördert.

Die Eingliederungsquote gesamt lag bei 13,4% (2017: 14,8%), bezogen auf die Gruppe der Geringqualifizierten bei 13,6% (2017 15,7%), der Langzeitarbeitslosen bei 11,0% (2017: 10,8%), der Schwerbehinderten bei 9,0% (2017: 16,3%), der Älteren bei 7,2% (2017: 9,2%) und die der Frauen bei 9,1% (2017: 15,0%) [Tabelle 6b].

5.5 Beschäftigungszuschuss (in Restabwicklung)

Als weitere Leistung der Beschäftigungsförderung wurde 2007 der Beschäftigungszuschuss eingeführt (jetzt § 16e SGB II). Durch diese Arbeitgeberleistung sollte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen gefördert und ihnen eine längerfristige bzw. dauerhafte Teilnahme am Erwerbsleben eröffnet werden. Der Beschäftigungszuschuss befindet sich seit 2012 in der Restabwicklung.

Das Jobcenter Mönchengladbach hat 2018 für Beschäftigungszuschüsse insgesamt noch Mittel in Höhe von 478.325 € eingesetzt, dies entspricht 2,1% aller Eingliederungsmittel (2017: 544.554 € (2,2%)) [Tabelle 1]. Es wurden keine Personen neu gefördert, da das Instrument ausläuft, sondern die Bestandspersonenzahl von 35 geförderten Arbeitnehmer/-innen restgefördert (2017: 40 bestandsgeförderte Personen) [Tabelle 3b].

Da die Förderung in der 1. Förderphase auf bis zu 24 Monate angelegt ist, ist die Ermittlung einer Eingliederungsquote nicht sinnvoll. Drei Personen, die 6 Monate später auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, wurden in 2018 gefördert. [Tabelle 6a].

5.6 Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)

Um die Eingliederung von Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, bzw. deren Hilfebedürftigkeit zu überwinden, hat das Jobcenter Mönchengladbach 2018 insgesamt 435.561 € Einstiegsgeld gezahlt, davon 7.317 Euro bei selbständiger Erwerbstätigkeit. Das macht gut 2% aller Eingliederungsmittel aus (2017: 665.667 € [2%]) [Tabelle 1]. Damit wurden 647 Personen in abhängige sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit gefördert (2017: 550 Personen) [Tabelle 3a]. Die Förderung von Existenzgründungen bewegt sich unter 3 und wird deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen.

Von den 647 Leistungsberechtigten, die Einstiegsgeld im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erhielten, waren 58,3% Geringqualifizierte (377 Menschen), 18,7% Langzeitarbeitslose (121 Menschen), 8,8% Ältere über 55 Jahre (57 Menschen),

1,5% Schwerbehinderte / Gleichgestellte (10 Personen); Jüngere unter 25 Jahre 6,6% (43 Menschen) [Tabelle 3a]. Die Förderung von BerufsrückkehrerInnen bewegt sich unter 3 und wird deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen. Der Frauenanteil betrug mit 238 Frauen 36,8% [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag für Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit bei 72,6% (2017 gesamt: 64,5%) – die Eingliederungsquote bei selbständiger Arbeit wird aufgrund der kleinen Bezugsgröße nicht ausgewiesen. Die Eingliederungsquote bei Geringqualifizierten lag bei 69,9% (2017: 61,4) bei Langzeitarbeitslosen bei 75,8% (2017: 64,6%), bei älteren Menschen über 55 Jahre bei 70,7% (2017: 50,0%), die der Frauen bei 75,6% (2017: 66,4%). Eine Eingliederungsquote für schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen wird aufgrund der geringen Bezugsgröße nicht ausgewiesen [Tabelle 6b].

5.7 Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II ab 01.04.2012 (FAV)

Maßgeblich für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II sind die mangelnden Chancen der/des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne diese besondere Form der Förderung. Ziel ist es, für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen Arbeitsverhältnisse zu fördern, um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Förderung soll eine mittelfristige Arbeitsmarkt-Perspektive schaffen.

Für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II wurden im Jahr 2018 insgesamt 1.099.761 € aufgewandt, dies entsprach 4,8% der Eingliederungsmittel (2017 insgesamt 1.758.104 €; 7,1%) [Tabelle 1].

Damit wurden 102 Personen gefördert (2017: 80 Personen) [Tabelle 3a], darunter 74,5% Geringqualifizierte (76 Menschen), 23,5% Langzeitarbeitslose (24 Menschen), 4,9% Schwerbehinderte / Gleichgestellte (5 Menschen), Daten für ältere Personen können aufgrund der geringen Bezugsgröße nicht ausgewiesen werden. 3 Jugendliche unter 25 Jahre wurden gefördert (2,9%) [Tabelle 3c]. Der weibliche Anteil betrug mit 62 Frauen 60,8% [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag bei 68,8% (2017: 49,2%), bei den Geringqualifizierten bei 63,8% (2017: 39,7%), Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte / Gleichgestellte, Ältere und Jugendliche unter 25 Jahre konnten aufgrund der geringen Bezugsgröße nicht ausgewiesen werden. Die Quote der Frauen lag bei 71,2% (2017: 39,6%) [Tabelle 6b].

5.8 Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender

Diese Förderausrichtung umfasst für 2018 ausbildungsbegleitende Hilfen, die assistierte Ausbildung die außerbetriebliche Berufsausbildung, die den größten Anteil einnimmt und Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen. Für diese Förderungen wurden im Jahr 2018 insgesamt 655.198 € aufgewandt, dies entsprach 2,7% der Eingliederungsmittel (2017: mit 655.196 €; 2,9% der Eingliederungsmittel), 500.390 € davon für außerbetriebliche Berufsausbildungen. [Tabelle 1].

Damit wurden 49 Personen gefördert (2017: 50 Personen) [Tabelle 3a]. 21 Personen nutzten die außerbetriebliche Berufsausbildung, darunter 19 unter 25 Jahren. 3 Personen wurden im Bereich der Assitierten Ausbildung gefördert. Mit 11 Kundinnen betrug der Frauenanteil bei der Fördermaßnahme „außerbetriebliche Berufsausbildung“ 52,4% (2017: 13 Kundinnen 37,1%) [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote bei außerbetrieblicher Berufsausbildung lag bei 55,6% (2017: 47,5%), die der Geringqualifizierten im Speziellen bei 55,6%. Die Eingliederungsquoten für die weiteren ausbildungsbegleitenden Hilfen werden aufgrund kleiner Zahlen nicht ausgewiesen. [Tabelle 6b].

Herausgeber:

Jobcenter Mönchengladbach, November 2019

